

Protokoll über die Sitzung Nr. 4/2020 des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft der Stadt Wilhelmshaven am Mittwoch, 29. April 2020 um 14:00 Uhr in der Stadthalle

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist

Mitglieder Gruppe CDU/WBV

Ausschussvorsitzender Stefan Becker
Bürgermeisterin Ursula Glaser
Stellv. Ausschussvorsitzender Uwe Heinemann
Beigeordneter Stephan Hellwig

Mitglieder SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Nurhayat Bakir
Beigeordneter Howard Jacques
Beigeordneter Jörg Mückenwarf
Bürgermeister Uwe Reese

Mitglieder Gruppe GrünUnabhängigSozial

Beigeordnete Antje Johanna Kloster
Ausschussmitglied Andreas Tönjes
Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Mitglieder Gruppe FDP/FW

Ausschussmitglied Dr. Günther Schulte
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglieder AfD-Fraktion

Beigeordneter Thorsten Moriß
Ausschussmitglied Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß

als Gast

Ratsmitglied Helga Weinstock

Dezernenten

Stadtrat Oliver Leinert

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

von der Verwaltung

Jens Müll - Leitung Referat 4 - Referat für Personal und Organisation

Marion Winkel-Fiedelak - Leitung Referat 5 - Referat für Recht, Kommunalverfassungsangelegenheiten, Kultur, Bildung und Sport

Cordula Franke - Gleichstellungsbeauftragte

Jürgen Janßen - Fachbereichsleitung Wirtschaft und Regionalmanagement

Julia Muth - Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination

Insa Rogel - Fachbereich Kommunikation & Koordination

Torben Müller - Fachbereichsleitung Finanzen

Protokollführerin

Jessica Zahn - Fachbereich Finanzen

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- | | | |
|------|---|-----------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 16.12.2019 und 17.02.2020 | |
| 4 | <u>Vorlagen an den Rat</u> | |
| 4.1 | Information zum vorläufigen Jahresabschluss 2019 (Kernverwaltung) | 65/2020 |
| 4.2 | Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung zum Haushalt 2021 für kostenrechnende Einrichtungen | 62/2020 |
| 4.3 | Richtlinie der Stadt Wilhelmshaven für die Gewährung von Soforthilfen an durch die Corona-Pandemie in ihrer Existenz bedrohte Wilhelmshavener Gewerbetreibende Wilhelmshaven-Soforthilfe Corona | 106/2020 |
| 4.4 | Neuausrichtung Wirtschaftsförderung - Änderung des Grundsatzbeschlusses vom 20.06.2018 | 70/2020 |
| 4.5 | Beauftragung eines kommunalen Elektromobilitätskonzeptes | 44/2020 |
| 4.6 | Zertifizierung der Stadt Wilhelmshaven als fahrradfreundliche Kommune | 45/2020 |
| 4.7 | Wilhelmshaven- sauber und integrativ | 60/2020 |
| 4.8 | Ergänzungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung über die Teilnahme der Kommunen am Digitalfunk BOS in Niedersachsen | 51/2020 |
| 4.9 | Handlungskonzept zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund - Fortschreibung für die Jahre 2020 - 2025 | 25/2020 |
| 4.10 | Teilnahme an dem Modellprojekt "Smart Cities" | 69/2020 |
| 4.11 | Änderungen der Zuschussrichtlinien für den "Sozialfonds der Stadt Wilhelmshaven" | 8/2020 |
| 4.12 | Aussetzung des Ratsbeschlusses vom 18.07.2012 bezüglich der Reinigungsquotierung und -Leistungen | 101/2020 |
| 4.13 | Antrag Gruppe CDU/WBV: Ausdehnung des Operationsbereiches sowie ggf. personelle Aufstockung des Ordnungsdienstes der Stadt (Ordnungsamt) | 508/2020 |
| 4.14 | Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat | 68/2020 |
| 5 | <u>Vorlagen an den Verwaltungsausschuss</u> | |
| 5.1 | Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den VA | 50/2020 |
| 6 | <u>Mitteilungen und Anfragen</u> | |
| 6.1 | Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung | |

- 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, **Herr Becker**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Feist erklärte, dass es vorab seitens einiger Ratsmitglieder Kritik aufgrund der Länge der Tagesordnung und der noch folgenden Sitzungen gab. Deshalb schlug er vor einige Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung zu verschieben und stellte den Antrag die Tagesordnungspunkte 4.1, 4.5 und 4.6 zu vertagen.

Herr Dr. von Teichman sprach sich dafür aus, nur den Tagesordnungspunkt 4.1 zu vertagen.

Die **Herren Hellwig, Jacques, Prof. Dr. Preuß** und **Frau Weinstock** erklärten, dass ihre jeweilige Fraktion beziehungsweise Gruppe die Vertagung der drei Beschlussvorlagen begrüßt.

Der *Antrag auf Vertagung der Tagesordnungspunkte 4.1, 4.5 und 4.6* wurde mit 13 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung angenommen.

Anschließend wurde die veränderte Tagesordnung festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 16.12.2019 und 17.02.2020

Herr Tönjes beantragte, dass über die beiden Niederschriften getrennt abgestimmt wird. Er kritisierte, dass die Protokolle den Ausschussmitgliedern zu spät zugänglich waren. Die Protokolle sollen alsbald zur Verfügung gestellt werden und alsbald würde bedeuten, innerhalb von zwei Wochen. Er werde der Genehmigung daher nicht zustimmen.

Die Niederschrift von der Sitzung am 16.12.2019 wurde mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich genehmigt.

Die Niederschrift von der Sitzung am 17.02.2020 wurde mit 14 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme mehrheitlich genehmigt.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Information zum vorläufigen Jahresabschluss 2019 (Kernverwaltung) **65/2020**

Die Beschlussvorlage wurde vertagt.

Beschluss: -vertagt-

4.2 Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung zum Haushalt 2021 für kostenrechnende Einrichtungen **62/2020**

Herr Becker trug die Beschlussvorlage vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven setzt den Zinssatz für die kalkulatorischen Zinsen der kostenrechnenden Einrichtungen zum Haushalt 2021 auf 2,81 % (bisher 3,03 %) fest.

- 4.3 Richtlinie der Stadt Wilhelmshaven für die Gewährung von Soforthilfen an durch die Corona-Pandemie in ihrer Existenz bedrohte Wilhelmshavener Gewerbetreibende **106/2020**
Wilhelmshaven-Soforthilfe Corona

Herr Becker trug die Beschlussvorlage vor.

Anschließend leitete **Herr Oberbürgermeister Feist** in die Beschlussvorlage ein. Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Einschränkungen befinden sich viele Unternehmer in finanziellen Schwierigkeiten. Mit den Soforthilfen sollen die Gewerbetreibenden unterstützt werden.

Herr Hellwig berichtete, dass die Gruppe CDU/WBV sehr erfreut über die Beschlussvorlage sei und dieser zustimmen wird. Man sei den Bürgern diese Hilfe schuldig, trotzdem müsse man auch den Haushalt im Blick behalten.

Herr Jacques erklärte, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich für die Förderung der Gewerbetreibenden sei, jedoch die Beschlussvorlage zu spät zur Verfügung stand. Die Fraktion konnte daher die Beschlussvorlage nicht angemessen vorbereiten und werde sich deshalb bei der Abstimmung enthalten.

Herr Oberbürgermeister Feist berichtete, dass an der Beschlussvorlage noch am Wochenende gearbeitet wurde und diese erst Sonntag endgültig fertiggestellt wurde. Man habe mit der Kritik gerechnet, wollte aber eine möglichst rechtssichere Beschlussvorlage vorlegen und habe die Zeit dafür benötigt.

Frau Weinstock brachte ein, dass man an die Schulen denken müsse, die aufgrund der anstehenden Schulöffnungen und den verbundenen Vorschriften zusätzliche Mittel benötigen.

Herr Oberbürgermeister Feist informierte, dass natürlich an die Schulen gedacht wird und man hierfür bereits einige Mittel verwendet hat. Außerdem handelt es sich bei Schulen um eine Pflichtaufgabe, so dass auf jeden Fall Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Auf Nachfrage von **Herrn Heinemann** erklärte **Herr Oberbürgermeister Feist**, dass die Anträge auf Soforthilfen zunächst gesammelt werden und man dann eine Bilanz ziehen werde. Sollten die Anträge die zur Verfügung stehenden Mittel überschreiten wird in Betracht gezogen, dass jeder Antragsteller einen Teil der gewünschten Förderung erhält.

Herr Dr. von Teichman kritisierte, dass nur der Sach- und Finanzaufwand förderfähig ist und die Gewerbesteuer nicht thematisiert wurde. Grundsätzlich begrüßte er jedoch die Förderung.

Herr Müller erklärte, dass bereits Herabsetzungen und Auskehrungen der Gewerbesteuer erfolgt sind. Außerdem informierte er, dass die Soforthilfen über eine Nachbewilligung und damit aus dem laufenden Budget finanziert werden sollten.

Herr Prof. Dr. Preuß sprach sich für die Beschlussvorlage aus.

Herr Walpurgis fragte, ob eine Steuererhöhung geplant sei und ob der Zuschuss an die Wilhelmshavener Touristik und Freizeit GmbH weiter reduziert werden kann. Er betonte, dass eine Soforthilfe für die Gewerbetreibenden gut sei.

Herr Müller erklärte, dass eine Steuererhöhung nicht vorgesehen sei und darüber hinaus natürlich vom Rat beschlossen werden müsste. Die zur Deckung genannten Mehrerträge sind aus einem einmaligen Effekt durch eine rückwirkende Steuerzahlung entstanden.

Bei der WTF fallen zwar viele Erträge weg, aber ebenso auch viele Aufwendungen für defizitäre Großveranstaltungen. Die Reduzierung des Zuschusses und alle anderen Deckungsvorschläge sind mit den entsprechenden Stellen abgestimmt. Die Reduzierung des Zuschusses an die neu zu gründende Wirtschaftsförderungsgesellschaft sei möglich, da sich die Gründung aufgrund der Corona-Pandemie verzögern werde. Ziel sei es aber, die Gesellschaft noch im Jahr 2020 zu gründen und möglichst zum 01.01.2021 umfassende Handlungsfähigkeit zu erlangen und einen Geschäftsführer eingestellt zu haben.

Frau Glaser sprach sich ebenfalls für die Beschlussvorlage aus.

Herr Janßen und **Herr Schönfelder** informierten, dass der § 4 Absatz 4 der Richtlinie redaktionell ergänzt wird.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Einrichtung eines Fonds in Höhe von 2 Mio. € für Soforthilfen zur Existenzsicherung Wilhelmshavener Gewerbetreibender während der Corona-Pandemie wird zugestimmt und die anliegende Richtlinie beschlossen.
2. Die Mittel in Höhe von 2 Mio. € werden im Rahmen einer Nachbewilligung zur Verfügung gestellt.

4.4 Neuausrichtung Wirtschaftsförderung - Änderung des Grundsatzbeschlusses vom 20.06.2018 **70/2020**

Herr Becker trug die Beschlussvorlage vor.

Herr Hellwig befürwortete die Beschlussvorlage.

Herr Dr. von Teichman stellte einige Fragen zum Gesellschaftervertrag.

Herr Schönfelder erklärte daraufhin, dass für den Aufsichtsrat eine Weisungsbefugnis an den Geschäftsführer aufgenommen werden kann. Für Satzungsänderungen müsse man aufgrund der notwendigen Mehrheit eine Einigung mit der Wirtschaft erzielen. Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung könne ein Mitglied der Gesellschafterversammlung einberufen. Außerdem sei nichts gegen eine Aufnahme von Grundmandaten einzuwenden. Die Gründung und Zusammensetzung der Fachbeiräte solle jedoch der Geschäftsführung vorbehalten bleiben.

Herr Schönfelder sicherte Herrn Dr. von Teichman zu, die Änderungen ohne Änderungsantrag einzuarbeiten.

Herr Müller ergänzte, dass im Aufsichtsrat bei Stimmengleichheit die Stimme des Oberbürgermeisters doppelt zähle und in der Gesellschafterversammlung jeder Gesellschafter eine Stimme habe, deren Wert dem Gesellschafteranteil entspricht.

Herr Jacques stellte einen Antrag auf Vertagung der Beschlussvorlage, da noch viele Fragen offen seien.

Herr Dr. von Teichman, Herr Oberbürgermeister Feist, Herr Hellwig und Herr Prof. Dr. Preuß sprachen sich gegen eine Vertagung aus.

Herr Müller machte darauf aufmerksam, dass die vorliegende Beschlussvorlage inhaltlich dem entspreche, was er bereits in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 17.2.2020 vorgetragen hatte. Der Rat müsse nun entscheiden, ob er die Gesellschaft unter den mit der Wirtschaft ausgehandelten Rahmenbedingungen gründen wolle. Im Gegensatz zu der ursprünglichen Intention des Rates würde die Wirtschaft in Form eines Vereins Gesellschafter werden, der eine Sperrminorität innehave. Die laufenden Kosten seien weiter von der Stadt allein zu tragen.

Herr Schönfelder wies darauf hin, dass in der Beschlussvorlage steht „auf Basis des Entwurfs des Gesellschaftervertrages“. Er sicherte außerdem zu, die Anregungen und Fragen der SPD-Fraktion schnell zu bearbeiten und gegebenenfalls aufzunehmen.

Der Antrag von Herrn Jacques auf Vertagung der Beschlussvorlage wurde mit 6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Im Rahmen der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung beschließt der Rat der Stadt Wilhelmshaven

- Es soll eine Wirtschaftsförderungs-GmbH gegründet werden.
Dabei gelten folgende grundsätzliche Festlegungen:
 - Die Wirtschaft wird in Form eines noch zu gründenden Vereins Mitgesellschafterin der neuen Gesellschaft.

- Die laufenden Kosten des Geschäftsbetriebes werden ausschließlich von der Stadt Wilhelmshaven getragen. Eine Erhöhung des bisher mit jährlich 1 Mio. EURO vorgesehenen Budgets ist nicht beabsichtigt.
- Der weit überwiegende Teil des Personals des Fachbereiches Wirtschaft und Regionalmanagement wird mit seinen Aufgaben im Rahmen einer Gestellung in der GmbH tätig sein.
- Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages die Gründung der Gesellschaft vorzubereiten.

4.5 Beauftragung eines kommunalen Elektromobilitätskonzeptes

44/2020

Die Beschlussvorlage wurde vertagt.

Beschluss: -vertagt-

4.6 Zertifizierung der Stadt Wilhelmshaven als fahrradfreundliche Kommune

45/2020

Die Beschlussvorlage wurde vertagt.

Beschluss: -vertagt-

4.7 Wilhelmshaven- sauber und integrativ

60/2020

Herr Becker trug die Beschlussvorlage vor.

Herr Müller ergänzte, dass die Übernahme der Kosten seitens der Kernverwaltung erst ab dem Jahr 2021 erfolgt. Im laufenden Haushalt können die Mittel nicht eingestellt werden, mit dem Beschluss verpflichtet sich der Rat jedoch die Mittel in den Haushaltsplan 2021/2022 aufzunehmen. Die Beschlussvorlage wurde um den Zusatz „ab dem Jahr 2021“ erweitert.

Herr Dr. von Teichman kritisierte das Projekt. Es sei unwahrscheinlich bei TBW 50 Mitarbeiter neu einzustellen zu können. Fraglich sei, wer diese neuen Mitarbeiter anleiten soll und welcher Tätigkeit sie nachgehen sollen. Zusätzlich müsse noch die benötigte Arbeitsausrüstung und eventuell Fahrzeuge beschafft werden. Außerdem sei eine begrenzte Anstellung nicht im Sinne des Projektes.

Herr Leinert erklärte, dass die Mitarbeiter in Teams der Stadtsauberkeit eingesetzt werden sollen und zunächst sollen 25 statt 50 Mitarbeiter eingestellt werden. Die Anstellung sei zunächst auf zwei Jahre begrenzt, werde bei einem positiven Verlauf jedoch fortgesetzt. Außerdem können die Mitarbeiter sich auf freie Stellen bei der Stadt bewerben.

Herr Moriße erklärte, dass die AfD-Fraktion die Beschlussvorlage ablehne, da keine Sozialversicherung übernommen wird.

Die **Herren Walpurgis, Jacques, Hellwig** und **Frau Bakir** sprachen sich für die Beschlussvorlage aus.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Umsetzung des Projektes „Wilhelmshaven - sauber und integrativ“ mit folgenden Maßnahmen:

- Im Stadtgebiet von Wilhelmshaven sollen Stadtsauberkeit, Qualität und Pflegestandard weiter verbessert werden.
- Hierzu erfolgt die Einstellung und Beschäftigung von bis zu ca. 50 Mitarbeitern (Förderteilnehmer) bei der Stadt Wilhelmshaven im Rahmen der Fördermöglichkeiten gemäß Sozialgesetzbuch II, § 16i „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und § 16e „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“.
- Die Steuerung und der Einsatz der Mitarbeiter erfolgt über die Technischen Betriebe Wilhelmshaven.
- Den Technischen Betrieben Wilhelmshaven werden die für das Projekt entstehenden Aufwendungen (Personal- und Sachkosten, siehe Kostenabschätzung in der Begründung) **ab dem Jahr 2021** zusätzlich zu den derzeit im Wirtschaftsplan TBW geplanten Ausgleichszahlungen durch den Kernhaushalt erstattet.

4.8 Ergänzungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung über die Teilnahme der Kommunen am Digitalfunk BOS in Niedersachsen **51/2020**

Die Beschlussvorlage wurde von **Herrn Becker** vorgetragen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Ergänzungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung über die Teilnahme der Kommunen am Digitalfunk BOS in Niedersachsen.

4.9 Handlungskonzept zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund - Fortschreibung für die Jahre 2020 - 2025 **25/2020**

Herr Becker trug die Beschlussvorlage vor.

Herr Dr. von Teichman hinterfragte, wie das Handlungskonzept personell umgesetzt werden soll.

Herr Schönfelder informierte, dass das Konzept teilweise schon in der Umsetzung sei. Nach der Beschlussfassung werde ein externer Träger für die Migrationsberatung gesucht und damit gäbe es personelle Unterstützung. Jede zukünftige Maßnahme werde dem Rat vor der Umsetzung vorgelegt.

Herr Reese zeigte sich über das Handlungskonzept erfreut und lobte die zuständigen Mitarbeiter.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Fortschreibung des Handlungskonzeptes zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund für die Jahre 2020-2025 sowie die darin vorgeschlagenen Maßnahmen.

4.10 Teilnahme an dem Modelprojekt "Smart Cities"

69/2020

Die Beschlussvorlage wurde von **Herrn Becker** vorgetragen.

Herr Dr. von Teichman berichtete, dass die Thematik bereits ausführlich bei einer Veranstaltung im Pumpwerk besprochen wurde. Es handelt sich hierbei um ein wichtiges Projekt, welches die Stadt Wilhelmshaven voranbringen wird.

Frau Weinstock fragte, wer an dem Projekt arbeitet und ob alles in der Verwaltung vorbereitet sei.

Herr Oberbürgermeister Feist berichtete, dass die Antragsfrist aufgrund der Pandemie auf den 30.09. verlängert wurde. An dem Projekt arbeiten unter anderem Herr Müll, Herr Janßen (WTF) und Herr Frank (SDW).

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Rat begrüßt die Absicht der Verwaltung, digitale Strategien für die Stadt Wilhelmshaven zu entwickeln und erklärt sich grundsätzlich bereit, diese Strategien gemäß der „Smart City Charta“ umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage eines entsprechenden Konzepts einen Antrag zur Teilnahme an dem Modellprojekt „Smart Cities“ einzureichen und die hierfür erforderlichen Ressourcen bereitzustellen.
3. Über die weiteren Schritte sind Fachausschüsse und Rat rechtzeitig zu informieren und ggf. auf dem Beschlusswege einzubeziehen.

4.11 Änderungen der Zuschussrichtlinien für den "Sozialfonds der Stadt Wilhelmshaven"

8/2020

Herr Becker trug die Beschlussvorlage vor.

Herr Reese erklärte, dass die Richtlinie in zwei Lesungen angepasst wurde und bedankte sich bei der Verwaltung.

Frau Weinstock kündigte hierzu eine Diskussion in der folgenden Sitzung des Rates an.

Herr Hellwig befürwortete die Beschlussvorlage.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Die Zuschussrichtlinien für den „Sozialfonds der Stadt Wilhelmshaven“ werden wie folgt geändert:

1. In der Präambel wird der 2. Satz wie folgt geändert: Die Mittel sollen Projekte
2. in den Bereichen Jugend, Bildung, Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Ökologie fördern.
3. Am Ende des ersten Absatzes der Präambel wird noch folgender Satz eingefügt:
Die Förderung soll nun auch über das Jahr 2018 hinaus nach Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel erfolgen.
4. In Ziffer 1 S. 1 wird der 2. Halbsatz gestrichen.
5. In Ziffer 2 S. 1 wird der 2. Halbsatz gestrichen.
6. Ziffer 4 wird wie folgt gefasst:
Förderfähig sind Projekte in den Bereichen Jugend, Bildung, Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Ökologie, die ausschließlich durch in diesem Projekt ehrenamtlich tätige Personen durchgeführt bzw. begleitet werden. Es muss sich um zusätzliche Projekte des Antragstellers/der Antragstellerin handeln. Eine Antragstellung kann daneben auch für bereits bestehende Projekte auf Antrag unter Maßgabe der vorstehenden Voraussetzungen erfolgen. Bereits abgeschlossene Projekte(Stichtag ist hierbei der letzte mögliche Tag für die Antragstellung sh. Ziffer 5) sind nicht förderfähig.
Das Projekt muss vorrangig für Wilhelmshavener Einwohner/innen konzipiert und grundsätzlich im Stadtgebiet von Wilhelmshaven durchgeführt werden. Die Eigenleistung des Antragstellers/der Antragstellerin muss im angemessenen Verhältnis zur beantragten Förderung stehen.
Es wird erwartet, dass die Eigenleistung grundsätzlich mindestens 50 von Hundert der Gesamtkosten des Projektes beträgt. In begründeten Einzelfällen kann dieser Anteil reduziert werden, darf aber 10 % der Gesamtkosten des Projektes nicht unterschreiten.

Die begehrte Fördersumme ist bei Antragstellung der Höhe nach zu beziffern.

Bei mehrjährigen Projekten sind die laufenden Projektkosten pro Kalenderjahr förderfähig. Für jedes Kalenderjahr ist ein separater Antrag zu stellen, über den nach den Vorschriften dieser Richtlinien erneut entschieden wird.

7. Ziffer 5 Abs. 1 S. 1 wird durch folgende zwei Sätze ersetzt:
Die Anträge sind bis zum 31.03. (1. Förderperiode) bzw. bis zum 31.07. (2. Förderperiode) eines Jahres bei der Stadt Wilhelmshaven, Fachbereich Soziales, schriftlich einzureichen. Für beide Zeiträume steht jeweils mindestens die Hälfte der Gesamtfördersumme zur Verfügung.
8. Ziffer 5 Abs. 3 S. 2 wird neu gefasst:
Überschreiten die jeweiligen Antragssummen zum 31.03. bzw. 31.07. die zur Verfügung stehenden Gesamtfördersummen, erfolgt durch die stimmberechtigten Mitglieder des Sozialausschusses gem. Anlage 1 eine entsprechende Bewertung des vorgestellten Projektes.
9. Am Ende von Ziffer 5 wird eingefügt:
Der Sozialausschuss kann in begründeten Fällen von den Bestimmungen der Zuschussvoraussetzungen, Antragstellung und vom Bewilligungsverfahren abweichen, wenn dies im Sinne des Antragstellers/Antragstellerin ist und vom Zweck des Sozialfonds umfasst wird.
10. Ziffer 6 S. 2 wird durch folgende zwei Sätze ersetzt:
Der Verwendungsnachweis muss vom Antragsteller / von der Antragstellerin spätestens 6 Monate nach Beendigung des geförderten Projektes bei der Stadt Wilhelmshaven eingereicht werden.
Bei mehrjährigen Projekten, für die Folgeanträge gestellt werden, muss der Verwendungsnachweis spätestens mit dem Antrag für das neue Jahr vorgelegt werden.

4.12 Aussetzung des Ratsbeschlusses vom 18.07.2012 bezüglich der Reinigungsquotierung und -Leistungen **101/2020**

Die Beschlussvorlage wurde von **Herrn Becker** vorgetragen.

Herr Oberbürgermeister Feist erklärte, dass keine grundlegenden Veränderungen erfolgen sollen, man jedoch Handlungsfreiheit braucht, um eventuell notwendige zusätzliche Reinigungen durchzuführen. Die Verwaltung möchte die Möglichkeit haben die Reinigungen auf den Hygiene-Plan des Landes anzupassen und eventuell Maßnahmen darüber hinaus durchzuführen.

Herr Tönjes stellte einen Änderungsantrag. Die Beschlussvorlage solle um die Formulierung „längstens bis 31.12.2020“ ergänzt werden.

Herr Jacques und **Herr Dr. von Teichman** sprachen sich gegen eine datierte Begrenzung aus.

Der *Änderungsantrag von Herrn Tönjes* wurde mit 4 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend wurde über die unveränderte Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie, dass die mit Ratsbeschluss vom 18.07.2012 (BV 181/2012) festgelegten Leistungsverzeichnisse sowie die Quotierung der Eigen- und Fremdreinigung vorübergehend bis zur Bewältigung der Pandemie ausgesetzt werden.

- 4.13 Antrag Gruppe CDU/WBV: Ausdehnung des Operationsbereiches sowie ggf. personelle Aufstockung des Ordnungsdienstes der Stadt (Ordnungsamt) **508/2020**

Mit Blick auf die lange Tagesordnung und den noch bevorstehenden Sitzungen stellte **Herr Hellwig** den Antrag, die Beratung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Der *Antrag auf Vertagung* wurde mit 14 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme mehrheitlich angenommen.

Beschluss: -vertagt-

- 4.14 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **68/2020**

Herr Becker trug die Beschlussvorlage vor und bedankte sich bei allen Spendern.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. von Teichman** erklärte **Herr Oberbürgermeister Feist**, dass der anonyme Spender nur die tatsächlich entstandenen Kosten für den Ersatzneubau „Brücke BW 22 Voslapp Tjarksstraße“ übernimmt, jedoch bereit ist die Kosten bis zu der Summe von 30.500 € zu übernehmen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Zuwender/in	Betrag	Empfänger/Verwendungszweck
1. Der Spender möchte anonym bleiben	30.500,00 €	Geldspende an den Eigenbetrieb Technische Betriebe Wilhelmshaven für den Ersatzneubau „Brücke BW 22 Voslapp Tiarksstraße“
2. Gerd-Möller-Stiftung, Kantstr. 14, 26384 Wilhelmshaven	2.564,00 €	Geldspende zum Kauf einer Bassklarinetten für das NGW

5 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss

5.1 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den VA **50/2020**

Herr Becker trug die Beschlussvorlage vor und bedankte sich bei den Spendern.

Herr Tönjes beantragte die getrennte Abstimmung. Er hinterfragte, ob die Spende Nr. 6 an das NGW zweckgebunden sei und ob es mehr Informationen zum Thema MIG gäbe.

Herr Oberbürgermeister Feist erklärte, dass zum Thema MIG vor mehreren Sitzungen informiert wurde und keine weiteren Informationen vorliegen. Eine Zweckbindung bei der Spende Nr. 6 sei nicht bekannt.

Die *Spenden Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 7 und Nr. 8* wurden mit 15 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Die *Spenden Nr. 1 und Nr. 5* wurden mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Die *Spende Nr. 6* wurde mit 14 Ja-Stimme und einer Enthaltung einstimmig angenommen.

Beschluss: -getrennte Abstimmung-

Zuwender-/in	Betrag	Empfänger/Verwendungszweck
1. Sparkasse Wilhelmshaven, Postfach 23 55, 26363 Wilhelmshaven	1.000,00 €	Geldspende MIG 2020 (Management Information Game) für das NGW

2. Frau Uta Eiben, Rheinstr. 108B, 26382 Wilhelmshaven	250,00 €	Geldspende für die Freiwillige Feuerwehr
3. Öffentliche Landesbrandkasse, Staugraben 11, 26122 Oldenburg	1.400,00 €	Geldspende für die Förderung ver- schiedener Ortsfeuer- wehren
4. Kuratorium des Gorch-Fock-Hauses, Viktoriastr. 15, 26382 Wilhelmshaven	1.000,00 €	Geldspende für die Seniorentreffs der Altenhilfe der Stadt Wilhelmshaven
5. TT-Immobilien Wilhelmshaven GmbH, Gökerstr. 125 G, 26384 Wilhelmshaven	350,00 €	Geldspende MIG 2020 (Management Information Game) für das NGW
6. Leogistics GmbH, Christiaan Carstens, Borselstr. 26, 22765 Hamburg	1.000,00 €	Geldspende für das NGW
7. Frau Eva Hoffmann, Am Pelzerhamm, 26419 Schortens /Sillenstede	900,00 €	Geldspende für den Fachbereich Musik, Neuanschaffung Literatur und Instrumente für das NGW
8. Frau Annemarie Stumper, Graf-Ulrich-Weg 1, 26386 Wilhelmshaven	300,00 €	Geldspende an den Besuchsdienst der Altenhilfe der Stadt Wilhelmshaven

6 Mitteilungen und Anfragen

-Keine-

6.1 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung

-Keine-

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 16:00 Uhr

Leinert
Stadtrat

Becker
Vorsitzender

Zahn
Protokollführerin